

## Mystagogie, liturgische Bildung und Feierkultur

### Zu bleibenden Aufgaben der Liturgiereform

Gut zwanzig Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil und im Rückblick auf die großen Reformschritte der nachkonziliaren Liturgiereform sprach Manfred Probst von einer neuen Etappe, in der andere, aber nicht weniger wesentliche Aufgaben zu lösen seien. Vor allem gelte es nämlich, „Klerikern wie Laien die geistlichen Schätze der erneuerten Liturgie zu erschließen“<sup>1</sup>. Damit erinnerte er an ein Anliegen, das schon in der Liturgischen Bewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt hatte – freilich damals nur für einen bestimmten Teil des Klerus und der Gläubigen – und das auch von den Konzilsvätern in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, der Magna Charta der nachkonziliaren Liturgiereform, herausgestellt worden war.

Bekanntlich ging es ja der Liturgischen Bewegung nicht um eine äußere Reform der Liturgie, sondern darum, „Verständnis und Bedeutung der Liturgie tiefer zu erschließen, um geistlich aus ihr mit der Kirche zu leben“<sup>2</sup>. Insofern gehörte zu ihren programmatischen Anliegen eine liturgische Bildung, die auf die Förderung einer lebendigen Mitfeier der Liturgie ausgerichtet war.<sup>3</sup>

Entsprechend sollte auch die Liturgiereform, die vom 2. Vatikanischen Konzil beschlossen und angestoßen wurde, nicht eine isolierte Reform der liturgischen Ordnungen und Bücher sein. Vielmehr ging es den Konzilsvätern um die Erneuerung des kirchlichen und christlichen Lebens, die durch eine erneuerte Gottesdienstfeier gefördert werden sollte, an der alle Gläubigen „bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn“ (SC 11) teilnehmen können. Im Blick auf das Ziel einer vollen und tätigen Teilnahme an der Liturgie durch alle Gläubigen bestand nach Auffassung des Konzils „keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung, wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden. Darum ist es dringend notwendig, dass für die liturgische Bildung des Klerus gründlich gesorgt wird.“ (SC 14). Die Seelsorger selbst sollen ihrerseits „eifrig und geduldig bemüht sein um die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere und die äußere,

je nach deren Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung“ (SC 19).

Liturgische Bildung gehört insofern zu den grundlegenden Aufträgen des 2. Vatikanischen Konzils, die auch mehr als 40 Jahre nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution nicht gegenstandslos geworden sind. Formen und Wege liturgischer Bildung sind freilich nicht durch das Konzil vorgegeben, sondern müssen je neu entdeckt oder auch entwickelt werden. So soll im Folgenden einleitend das Feld entsprechender Bemühungen abgesprochen werden, bevor in einem zweiten Teil die mystagogische Perspektive liturgischer Bildung herausgearbeitet wird. Der abschließende dritte Teil versucht sodann aufzuzeigen, dass Mystagogie nicht allein durch hinführende Katechese und mystagogische Erschließung erfolgen kann, sondern auch durch eine entsprechende Feierkultur gefördert werden muss.<sup>4</sup>

## 1. Liturgische Bildung als Desiderat

Dass Manfred Probst seinerzeit mit seiner Einschätzung nicht alleine stand, belegt ein Bericht über Publikationen und Veranstaltungen anlässlich des 25. Jahrestages der Verabschiedung der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils. Dort konnte man lesen: „Sowohl in den Äußerungen verschiedener bischöflicher Kommissionen als auch in anderen Arbeiten erscheint als vorrangiges Anliegen, auf eine intensivere Mitfeier und ein vertieftes Verständnis der Liturgie bei den kirchlichen Verantwortungsträgern und bei den Gläubigen hinzuwirken, damit die Liturgie immer mehr das werde, was das Konzil anstrebte: Höhepunkt und Quelle des ganzen Lebens der Kirche und der einzelnen Gläubigen (vgl. SC 10).“<sup>5</sup> Nachdem die grundlegende Reform der liturgischen Bücher und die äußere Einführung der erneuerten liturgischen Ordnungen weitgehend als abgeschlossen gelten konnten, war offensichtlich auf verschiedenen Ebenen deutlich geworden, dass die innere Aneignung und der sachgerechte Vollzug der erneuerten Liturgie dringend weiterer Förderung bedurften. Offensichtlich galt auch damals *mutatis mutandis* weitgehend noch das, was Emil Joseph Lengeling schon 1976 für die erste Phase der Liturgiereform konstatiert hatte: „Vor allem aber haben viele Priester es für überflüssig gehalten, zunächst sich und dann die Gemeinden mit Wortlaut und Geist der liturgischen Erneuerung vertraut zu machen, wie sie vor allem in den Einführungen in die neuen liturgischen Bücher zusammengefasst sind. Daher sind die Feiern, besonders die der Eucharistie ... allzu oft bestimmt durch eine mehr oder weniger große Willkür bis hin zur Anarchie oder – wohl in den meisten

Fällen – durch einen Neo-Rubrizismus, der jedoch die neuen Bestimmungen nur teilweise kennt und anwendet ... oder diese Bestimmungen oft missversteht. Noch viel zu selten sind die Feiern durch ein wirkliches Verstehen und Realisieren der Reform geprägt, so menschlich unvollkommen diese sein mag und daher nie als abgeschlossen anzusehen ist.<sup>6</sup> Es kann also nicht verwundern, dass auch Papst Johannes Paul II. in seinem Schreiben *Vicesimus annus* zum 25-jährigen Jubiläum der Liturgiekonstitution auch der liturgischen (und biblischen) Bildung hohe Aufmerksamkeit widmete und sie als die „dringendste Aufgabe“ bezeichnete: „Dies ist eine Arbeit, die langen Atem braucht und die in den Seminarien und den Bildungsstätten beginnen und durch das ganze priesterliche Leben sich fortsetzen muss. Dieselbe Bildung, ihrem Stand angemessen, ist auch unentbehrlich für die Laien, um so mehr als diese in vielen Regionen dazu aufgerufen werden, immer höhere Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen.“<sup>7</sup> Dass dieser lange Atem weiterhin gebraucht wird und liturgische Bildung ein notwendiger Beitrag zur liturgischen Erneuerung bleibt, wurde bei verschiedenen Veranstaltungen anlässlich des 40. Jahrestages der Verabschiedung der Liturgiekonstitution betont.<sup>8</sup>

### *1.1. Liturgische Bildung nach dem Konzil*

Ohne Zweifel hat liturgische Bildung in den vergangenen 40 Jahren auf verschiedenen Ebenen weit größere Aufmerksamkeit als in der Vorkonzilszeit gefunden. Innerhalb der Theologie ist die Liturgiewissenschaft eine eigenständige theologische Disziplin geworden, die zumindest kurzzeitig auch an allen theologischen Fakultäten mit einer eigenen Professur vertreten war,<sup>9</sup> bevor universitäre Sparprogramme diese wissenschaftsorganisatorisch junge Disziplin an einzelnen Universitäten so unter Druck geraten ließen, dass dort Liturgiewissenschaft nur noch im Verbund mit einer anderen Disziplin vertreten wird.<sup>10</sup> Gemäß der Rahmenordnung für die Priesterbildung<sup>11</sup> ist Liturgiewissenschaft ordentliches Prüfungsfach im Diplomstudiengang Katholische Theologie, wenn auch die Studienordnungen nicht immer den vorgegebenen Umfang von 8 Semesterwochenstunden festlegen; auch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge sind zumindest liturgiewissenschaftliche Inhalte vorgesehen.<sup>12</sup>

In den Priesterseminarien und Pastorkursen der Ordensgemeinschaften hat die liturgiepraktische Ausbildung weiterhin ihren selbstverständlichen Platz. Ganz im Sinne des Konzils dürfte sie sich wohl kaum mehr auf eine rubrizistische Anleitung beschränken, sondern auch geistliche und seelsorgliche Gesichtspunkte berücksichtigen.<sup>13</sup> Analog dazu gibt es mittlerweile entspre-

chende Bemühungen in den Pastoralkursen der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge. Denn während in den ersten Jahrzehnten nach dem 2. Vatikanischen Konzil die Liturgie weitgehend als die alleinige Domäne der Priester angesehen wurde, sind im Laufe der Zeit neben den Diakonen den Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten nicht zuletzt durch die kleiner gewordene Zahl der Priester immer mehr Aufgaben bei der verantwortlichen Vorbereitung und der Leitung liturgischer Feiern zugewachsen. Deshalb kommt der liturgiepraktischen Ausbildung heute eine weit größere Bedeutung zu, als es die Rahmenstatuten und -ordnungen von 1987 erkennen lassen.<sup>14</sup> Auch wenn diese hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ehrenamtlichen Laien keinesfalls verdrängen sollen,<sup>15</sup> so brauchen sie doch selbst eine umfassende liturgiepraktische Kompetenz, um die Ehrenamtlichen für ihre liturgischen Dienste ausbilden und bei diesen Diensten begleiten zu können. Dabei müsste es sich eigentlich von der Sache her ergeben, dass eine solche liturgiepraktische Ausbildung zwar gemeinsame Anteile mit der Priesterausbildung haben kann, grundlegend aber eigenständig zu konzipieren ist.<sup>16</sup> Liturgische Bildung ist darüber hinaus gefragt als Beitrag zur Aus- und Fortbildung liturgischer Laiendienste, die es in wachsendem Maß und größerer Vielfalt seit dem 2. Vatikanischen Konzil gibt und die von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden.<sup>17</sup> Für den vermutlich ältesten Bereich liturgischer Bildung für Laien, die Aus- und Fortbildung von Ministranten (und jetzt auch Ministrantinnen)<sup>18</sup>, gibt es weiterhin von verschiedenen Anbietern Lehr- und Lernmaterial und diözesan und pfarrlich organisierte Schulungsangebote.<sup>19</sup> Doch darf liturgische Bildung nicht auf die verschiedenen Verantwortungsträger in den Gemeinden beschränkt sein. Denn wenn tatsächlich alle Getauften zu der vom Wesen der Liturgie verlangten vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern berechtigt und verpflichtet sind (vgl. SC 14) und wenn sachgerecht diese Teilnahme als innere und äußere qualifiziert wird (vgl. SC 19)<sup>20</sup>, dann bedürfen sie auch entsprechender Fähigkeiten und Kenntnisse. Insofern muss liturgische Bildung integriert sein in jeden umfassenden Prozess der christlichen Initiation bzw. Sozialisation. Darüber hinaus muss sie auch die gottesdienstliche Praxis ein Leben lang begleiten, weshalb auch die ordentliche Gemeindepastoral das Anliegen immer wieder aufgreifen muss.<sup>21</sup> Damit ist aber bereits angedeutet, dass liturgische Bildung nicht auf eine kognitive Liturgiekunde reduziert werden darf, sondern als ein ganzheitlicher Vorgang verstanden und angelegt sein muss. Denn alles liturgische Wissen steht letztlich im Dienst der Liturgiefähigkeit, deren Existenz nicht

einfach unbeeinflussbares Schicksal ist, sondern die auch vermittelbare und erwerbbar personale Anteile hat.

### *1.2. Ganzheitlichkeit liturgischer Bildung*

Ralph Sauer hat vor einigen Jahren die Notwendigkeit einer liturgischen Propädeutik herausgestellt, zu der humane und theologische Voraussetzungen gehören.<sup>22</sup> Dabei wird deutlich, dass die Liturgie überfordert ist, wenn sie der erste und einzige Ort liturgischer Bildung ist. Denn die personale Fähigkeit, schweigen und zuhören zu können, die Bereitschaft zu teilen und zu danken oder eine Kultur der Gemeinschaftlichkeit und des Spielens müssen sich im Alltag entwickeln – in Familie und Kindergarten, im Freundeskreis und in der Schule. Aus religiöser Perspektive werden darüber hinaus nur jene liturgiefähig sein, die einen Zugang zum Glauben, zum Gebet und zur Kirche haben.

Die sich auflösenden volksskirchlichen Strukturen alter Art bringen es auch mit sich, dass viele mit den liturgischen Realien weit weniger vertraut sind als früher und dass gottesdienstliches Brauchtum nicht mehr bekannt ist. Feiertage und Gottesdienstformen, rituelle Elemente und liturgische Gegenstände sind für viele nicht nur unverständlich, sondern unbekannt. Insofern müssen in vielen Situationen zuerst liturgiekundliche Informationen vermittelt werden; diese können jedoch dann nicht selten auf aufmerksames Interesse stoßen.<sup>23</sup>

Da liturgische Bildung allerdings nicht auf religionswissenschaftliche Kenntniserweiterung zielt, sondern auf den lebendigen gottesdienstlichen Vollzug, muss zu ihr auch die praktische Einübung liturgischer Handlungen gehören. Dass es hier an manchen Orten eine wirkliche Rückbesinnung und Wiederbelebung geben muss, liegt allerdings nicht am Konzil und an der nachkonziliaren Liturgiereform. Bischof Egon Kapellari macht zu Recht darauf aufmerksam: „Das Prinzip ‚Einübung‘ hat in der Zeit nach 1968 [!] in der Gesellschaft und dadurch beeinflusst weithin auch in der Kirche einen schlechten Klang gehabt. Es gab so etwas wie einen Kult der Spontaneität. Übung wurde voreilig als ‚Dressur‘ abqualifiziert und abgetan.“<sup>24</sup> Weil Liturgie aber das geformte und geordnete Spiel ist und weil Liturgie gemeinschaftlich unter sinnenfälligen Zeichen vollzogen wird, muss der liturgische Vollzug erlernt und eingeübt werden.

In diesem Zusammenhang verdient eine Entwicklung in den evangelischen Kirchen Deutschlands katholische Aufmerksamkeit. Seit dem Ende der 1980er Jahre wächst dort das Bewusstsein, dass liturgisches Handeln eingeübt werden muss. Der Schauspieler und Regisseur Thomas Kabel hat dabei

viele Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Vikarinnen und Vikare bei der Einübung eines ganzheitlichen liturgischen Handelns unterstützt. Dieses Programm, das ohne Zweifel eine hohe spirituelle Dimension hat, wird mittlerweile unter dem Titel „Liturgische Präsenz®“ nach ganz bestimmten Standards vermittelt. Auch wenn es in der katholischen Kirche eine größere Tradition liturgiepraktischer Erprobung gibt und entsprechende dramaturgische Bemühungen hier anknüpfen können und müssen, so verdienen doch viele Einsichten konfessionsübergreifend Beachtung. Thomas Kabel geht etwa sehr bewusst von „normalen evangelischen Sonntagsgottesdiensten“ aus und bemerkt dazu: „Ich habe auch nichts gegen andere, neuere Gottesdienstformen. Und doch meine ich, bevor man die ‚Pflicht‘ nicht beherrscht, sollte man keine freien und modernen Gottesdienste halten. Ich halte das für einen Trugschluss zu glauben, man brauche nur den Ablauf zu ändern und ‚moderner‘ zu sprechen, und schon wäre mehr Präsenz und Lebendigkeit in einem Gottesdienst. Es geht mir auch nicht darum, den Gottesdienst auf traditionelle Formen festzulegen, sondern darum, dass die grundlegenden Elemente des Gottesdienstes erforscht und beherrscht werden müssen, bevor man wirklich frei und kreativ mit ihnen umgehen kann.“<sup>25</sup> Die Aneignung der traditionellen Formen im Großen und im Kleinen, der gesamten Rituale und der einzelnen Ritenelemente, müssen insofern ein wichtiges Ziel liturgischer Bildung bleiben.

## 2. Mystagogie als Erschließungsprozess

Die angerissenen Inhalte machen deutlich, dass liturgische Bildung theoretische und praktische Aspekte hat. Beide können freilich in einer Weise vermittelt bzw. rezipiert werden, dass sie lediglich als abstrakte Wissenserweiterung oder als Zugewinn einer formal-technischen Handlungskompetenz erscheinen. Der liturgische Akt ist allerdings ein zutiefst geistliches Geschehen, so dass liturgische Bildung immer eine spirituelle Dimension haben muss. Deshalb gehört zu ihr auch eine Mystagogie, die hilft, den Gottesdienst als eine göttlich-menschliche Realität mitzufeiern.

### 2.1. Liturgische Mystagogie

Wie häufig bei alten und wiederentdeckten Begriffen wird auch der Begriff Mystagogie mit unterschiedlichen Konnotationen gebraucht. So kann Mystagogie in einem weiteren Sinn verstanden werden als jener Weg, auf dem der Mensch sich Gott als dem Geheimnis seines Lebens nähert. Dann

ist das Christsein oder auch die Liturgie selbst Mystagogie. Oder mit Mystagogie wird in einem engeren Sinn jener Prozess verstanden, dem schon die so genannten mystagogischen Katechesen in der Alten Kirche dienen wollten: einem vertieften Eindringen in die gefeierten Mysterien, die Sakramente und die Liturgie insgesamt.<sup>26</sup> Dabei steht offensichtlich diese Mystagogie im engeren Sinn im Dienst der Mystagogie im weiteren Sinn. Eine mystagogische Hinführung zur Liturgie zielt darauf, dass die Liturgie selbst mystagogisch Gotteserfahrung vermittelt.<sup>27</sup>

Wenn im Folgenden von Mystagogie als Teil, Gipfel oder Vertiefung liturgischer Bildung gesprochen wird, geht es schwerpunktmäßig um jene Mystagogie im engeren Sinn, die der geistlichen Durchdringung der gefeierten Liturgie und dem geistlichen Mitvollzug der liturgischen Feiern dient. Denn die liturgischen Feiern können mit der Alten Kirche und den liturgischen Texten als Mysterien bezeichnet werden. Sie sind – mit Odo Casel gesprochen – die Kultmysterien, in denen die Heilsmysterien gegenwärtig werden. Denn diese Heilsmysterien „werden uns innerhalb der Ekklesia zugänglich durch die sichtbaren Handlungen des Kultes, die wegen ihrer Beziehung zum Urmysterium auch als Symbole und Träger göttlicher Wirklichkeiten mit Recht selbst Mysterien heißen“<sup>28</sup>.

Dabei ist allerdings mit Mysterium nichts Mysteriöses gemeint, also nicht etwas Geheimnisvolles, das gleichsam dem Blick durch menschliche Inszenierung entzogen werden soll. Es geht vielmehr um die alte Erkenntnis, dass die Liturgie ein mit den Sinnen erfahrbarer Vollzug ist, der Träger einer unsichtbaren Wirklichkeit ist. Was mit den Augen gesehen, mit den Ohren gehört, was gefühlt, gerochen und geschmeckt werden kann, ist nicht die ganze Wirklichkeit. Das äußere Geschehen der Liturgie ist Träger eines inneren Gehaltes. Der griechische Begriff *μυστήριον* wird im Lateinischen sowohl mit *mysterium* als auch mit *sacramentum* wiedergegeben. Tatsächlich hat alles gottesdienstliche Handeln eine sakramentale oder – um eine interpretatorische Engführung auf den Sakramentsbegriff der dogmatischen Tradition zu vermeiden – besser: eine sakramentliche Grundstruktur. Denn was für die Sakramente im engeren Sinn gilt, gilt analog für alle gottesdienstlichen Feiern. Sie haben ihren Platz mitten in der Welt und finden ihre Ausdrucksmöglichkeiten in menschlichen Handlungen. Sie verweisen aber über diese Welt hinaus und haben ihren eigentlichen Mehrwert in dem, was Gott bzw. Christus in den sichtbaren Zeichen unsichtbar vollzieht oder was sich zwischen Gott und den Menschen hier unsichtbar ereignet. Liturgie kann also geistlich nur verstanden und vollzogen werden, wenn eine Ahnung dieser unsichtbaren und göttlichen Dimension vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund lohnt sich ein Blick auf den wiederholt geäußerten Vorwurf, die Liturgie habe nach dem 2. Vatikanischen Konzil den Charakter des Mysteriums verloren. Nicht selten ist die Klage mit dem Hinweis verbunden, in der alten lateinischen Liturgie habe man spüren können, dass es um ein Mysterium gehe. Richtig kann das verstanden werden, insofern der Schleier der lateinischen Sprache vor dem Irrtum bewahrte, wer die Worte der Liturgie verstanden habe, hätte die Liturgie und das Geschenk der gottesdienstlichen Feier bereits umfassend begriffen. Problematisch allerdings ist dies, weil ja nicht eine mysteriöse Gestalt die fassbare Seite der Liturgie verdecken soll, sondern die sinnlich erfahrbare und auch mit dem Verstand rezipierbare Seite gerade das Medium der Begegnung von Gott und Mensch ist.

Wohl in diesem Sinn wird man auch die Mahnungen des Papstes verstehen dürfen, wenn er in seinem nachsynodalen Schreiben „Ecclesia in Europa“ unter der Überschrift „Das Gespür für das Mysterium“ schreibt: „Gewisse Symptome lassen ein Schwinden des Sinnes für das Mysterium sogar in den liturgischen Feiern erkennen, die doch gerade in das Mysterium einführen sollen. Es ist daher *dringend nötig, dass in der Kirche wieder ein echtes Gespür für die Liturgie erwacht.*“<sup>29</sup> In seinem Apostolischen Schreiben zum 40. Jahrestag der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution weist er entsprechend auch auf die Notwendigkeit hin, dass die Bischöfe „die bei den Kirchenvätern so beliebte *Kunst der ‚Mystagogik‘* wiederentdecken und anwenden“<sup>30</sup>.

Freilich wird diese Aufgabe nicht allein von den Bischöfen zu leisten sein. Auf breiter Front muss versucht werden, mystagogisch zu wirken und den Sinn gottesdienstlichen Handelns verstärkt zu erschließen. Denn Gottesdienst dient nicht der Unterhaltung und darf deshalb nicht eventisiert werden. Nicht immer neue Handlungsmuster sind gefragt, sondern die Fähigkeit, eine geprägte Ordnung immer wieder neu mit Leben zu füllen. Deshalb ist eine liturgische Handlungskompetenz zu verstärken, die sich nicht durch kreative Einfälle, sondern durch angemessene Rollenübernahme auszeichnen muss.

Natürlich ist es richtig, dass die Menschen mit ihrem Leben, mit ihren Fragen und Sehnsüchten im Gottesdienst vorkommen. Denn Liturgie und Leben dürfen nicht einfach auseinander fallen. Aber genauso wichtig ist es, dass die Getauften lernen, sich mit dem eigenen Leben in die Liturgie als einen Glaubensvollzug hineinzubegeben. Insofern kommt es auch auf eine angemessene Selbstrelativierung an. Was Gottesdienst ist, erschließt sich in seiner Tiefe nur im und aus dem Glauben. Deshalb verdienen alle Anstren-

gungen Unterstützung, die auf eine ganzheitliche liturgische Bildung zielen, zu der eine zeitgemäße Mystagogie gehört.<sup>31</sup>

Nun wird zwar viel von Mystagogie gesprochen, aber offensichtlich ist es gar nicht so leicht, mystagogisch zu handeln.<sup>32</sup> Im Blick auf das oben skizzierte Verständnis des Mysteriencharakters der Liturgie sind Katechese, Predigt oder – wie im dritten Abschnitt noch näher auszuführen ist – auch die Liturgiefeier selbst mystagogisch, wenn es gelingt, die Menschen in ein inneres Verstehen und Mitvollziehen der liturgischen Mysterien hineinzuführen.

## 2.2. *Mystagogische Predigt*

Der Begriff der mystagogischen Predigt – in Analogie zu den mystagogischen Katechesen der Alten Kirche gebildet – taucht im Rahmen der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts auf. Im Horizont des neu erwachten Bewusstseins, dass die Liturgie ein Vollzug ist, in den alle hineingerufen sind, bekommt für Romano Guardini die Predigt, die auf den Gottesdienst bezogen und mit ihm verbunden ist, eine neue Sinnbestimmung. „Sie ist nicht bloße religiöse Lehre, die an sich überall dargelegt werden könnte, aber mit dem Gottesdienst verbunden wird, weil zu diesem die Gemeinde regelmäßig zusammenkommt und sich in besonders aufnahmefähigem Zustand befindet, sondern hängt aufs engste mit dem liturgischen Vollzug selbst zusammen. Sie führt zu ihm hin und geht aus ihm hervor, dient seiner Entfaltung, ja bildet selbst eine Form seines Vollzuges.“<sup>33</sup>

Eine so verstandene mystagogische Predigt<sup>34</sup> ist also mehr als eine liturgische Predigt, die sich einfachhin auf die Liturgie bezieht, die liturgischen Texte zitiert oder etwas über die Liturgie sagen will. Eine mystagogische Predigt dient im besten Fall einem geistlichen Mitvollzug der liturgischen Feier. Als Teil der Liturgie versucht sie das mystagogische Anliegen des Konzils aufzugreifen, das im Blick auf die Messfeier so umschrieben wurde: „So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, dass die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewusst, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden. Sie sollen Gott danksagen und die unbefleckte Opfergabe darbringen nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selber darbringen lernen.“ (SC 48)

Bekanntlich hat das 2. Vatikanische Konzil die Predigt als *pars ipsius liturgiae* wiederbelebt und – zumindest für die Messfeier an Sonn- und Feiertagen – zum Regelfall erklärt. Das Konzil spricht allerdings nicht allgemein von der Predigt, sondern von der *Homilie*, die *aus dem heiligen Text* schöpfen soll (vgl. SC 52). Mit dem „heiligen Text“ sind dabei nicht nur die biblischen Schriftlesungen gemeint, sondern grundsätzlich alle Texte der Messfeier.<sup>35</sup> Immerhin hatte ja auch schon das Konzil von Trient die Seelsorger angewiesen, „während der Messe häufig in eigener Person oder durch andere etwas von dem, was in der Messe gelesen wird, zu erläutern und unter anderem das Mysterium des hochheiligen Opfers zu erklären, vor allem an Sonn- und Feiertagen“<sup>36</sup>. Bei dieser weitgehend folgenlos gebliebenen Anordnung hatte auch dieses Konzil keineswegs nur an die biblischen Texte der Liturgie gedacht.

Was die Konzilien so im Blick auf die (sonntägliche) Messfeier formulieren, gilt aber grundsätzlich für jede liturgische Feier: Die Homilie muss sich „nicht unbedingt auf die dabei vorgetragenen Schriftlesungen beziehen, sondern kann jeden Text des betreffenden Gottesdienstes erklären“<sup>37</sup>. Die Homilie im Sinne des einschlägigen Artikels 52 der Liturgiekonstitution soll dabei nach Josef Andreas Jungmann „nicht beziehungslos neben der gottesdienstlichen Feier stehen, sondern auf irgendeinem Wege als mystagogische Predigt in sie hineinführen, auf sie einstimmen und ihren innerlichen Mitvollzug erleichtern“<sup>38</sup>. Offensichtlich war dieser mystagogische Charakter der liturgischen Homilie nicht wenigen Konzilsvätern bereits ein Anliegen.

Somit dürfte deutlich geworden sein, dass eine der wichtigen homiletischen Aufgaben der Gegenwart die Pflege oder auch Entwicklung einer mystagogischen Predigtkultur sein sollte. Weil grundsätzlich alle liturgischen Texte (und sachgemäß wohl auch alle nonverbalen liturgischen Zeichen) Gegenstand einer Homilie sein können, gibt es liturgierechtlich kaum Grenzen für mystagogische Liturgiepredigten. Freilich müssen solche Predigten nicht unbedingt ohne Rücksicht auf die biblischen Schriftlesungen entwickelt werden. Vielmehr kommt es gelegentlich auch nur darauf an, Bezugspunkte wahrzunehmen, die etwa durch die Leseordnung für die Messfeier an den Sonn- und Feiertagen angeboten werden. Dazu sollen einige Beispiele genannt werden, die ohne Schwierigkeiten ergänzt und vertieft werden könnten.

### 2.3. Ansatzpunkte liturgischer Mystagogie in der Leseordnung

Die Perikope Mt 18,15-20, im Lesejahr A Evangelium am 23. Sonntag im Jahreskreis, verweist auf die Gegenwart Christi in der christlichen Versammlung, also auch im Gottesdienst. Viele Erscheinungserzählungen – vor allem Lk 24,13-35, Evangelium am Abend des Ostersonntags, am Ostermontag, wenn dieser Feiertag ist, und im Lesejahr A am 3. Sonntag der Osterzeit – laden dazu ein, die Messfeier selbst als Begegnung mit dem Auferstandenen zu deuten.

Am 6. Sonntag im Jahreskreis wird im Lesejahr A die Perikope Mt 5,17-37 vorgelesen. Die VV 23f. sprechen zwar von der Versöhnung als Voraussetzung für das Tempelopfer, können aber sinnvoll hinführen zum Verständnis sowohl des Schuldbekenntnisses am Beginn der Messe als auch des Friedensgrußes.

Am 25. Sonntag im Jahreskreis sieht die Leseordnung für das Lesejahr C als zweite Lesung die Perikope 1 Tim 2,1-8 vor. Die Perikope kann Ausgangspunkt einer Predigt über das Allgemeine Gebet der Gläubigen sein, weil hier zum Gebet „für alle Menschen, für die Herrscher und für alle, die Macht ausüben“ (VV 1f.) aufgerufen wird, aber auch vom universalen Heilswillen Gottes, der „will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (V 4). Da die Teilnahme am Allgemeinen Gebet Vorrecht der Getauften und Ausdruck ihrer priesterlichen Würde<sup>39</sup> ist, eignet sich auch die Perikope 1 Petr 2,4-9 am 5. Sonntag der Osterzeit im Lesejahr A als Anlass für eine mystagogische Erschließung der so genannten Fürbitten.

Im Lesejahr A ist Röm 12,1-2 am 22. Sonntag im Jahreskreis eine Gelegenheit, über den Zusammenhang der Selbstdarbringung durch Gehorsam im Leben und der Selbsthingabe der Gläubigen in der Liturgie nachzudenken.<sup>40</sup> Im Zusammenhang der Gabenbereitung bitten die Feiernden ja auch selbst darum, dass sie von Gott zu einer Gabe gemacht werden, die für immer ihm gehört.<sup>41</sup> Im Blick auf die Darbringungsaussagen innerhalb des Eucharistischen Hochgebetes heißt es in der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch: „Die Kirche möchte erreichen, dass die Gläubigen nicht nur diese makellose Gabe darbringen, sondern auch lernen, sich selbst hinzuschicken, und so durch Christus, den Mittler, zu einer immer innigeren Einheit mit Gott und untereinander gelangen, auf dass Gott alles in allem sei.“<sup>42</sup>

Im Lesejahr C wird am 5. Sonntag im Jahreskreis die Berufungsvision des Propheten Jesaja vorgetragen (Jes 6,1-2a.3-8). Die Perikope ist ein wichtiger Bezugstext zum Verständnis des Sanctus im Eucharistischen Hochgebet

und damit zum Verständnis der Eucharistiefeier insgesamt. Wenn die Gemeinde nämlich das Sanctus singt, dann stimmt sie ein in den Lobpreis der Engel, die vor Gottes Thron stehen. Im Zitat kommt damit die Verbundenheit der irdischen Liturgie mit der himmlischen zum Ausdruck. Auch die Menschen, die jetzt auf Erden Gottesdienst feiern, stehen im liturgischen Tun vor Gottes Angesicht.<sup>43</sup>

Ebenfalls im Lesejahr C wird am 17. Sonntag im Jahreskreis die Perikope Lk 11,1-3 vorgelesen.<sup>44</sup> Natürlich ist es sinnvoll, ganz allgemein über das Vaterunser oder die Sinnhaftigkeit des Bittgebetes zu predigen. Aber genauso legitim ist es, an diesem Sonntag über die Bedeutung des Herrengebetes innerhalb der Eucharistiefeier zu sprechen.<sup>45</sup>

Die Perikopen aus Joh 10, die als Evangelium am 4. Sonntag der Osterzeit dienen, sprechen natürlich von Jesus als dem guten Hirten. Aber sie erlauben es durchaus, den Vorstedherdienst in der Eucharistiefeier in den Blick zu nehmen, weil der ordinierte Priester sichtbar macht, dass die Gemeinde nicht ohne Christus, ihr Haupt, das Herrenmahl feiern kann. Mystagogisch wird eine solche Homilie, wenn sie sich nicht auf eine allgemeine Darlegung der Notwendigkeit geweihter Priester für den hierarchischen Aufbau der Kirche beschränkt, sondern ihre sakramental notwendige und geistlich eminent bedeutsame Aufgabe in der liturgischen Feier aufzeigt.

Mystagogischen Charakter können natürlich ebenfalls Predigten zu den Sakramenten haben, auch wenn sie in gewisser Weise die früher vollzogene Feier in Erinnerung rufen oder der (entfernteren) Vorbereitung auf den Sakramentenempfang dienen. So kann nicht nur in der Osternacht, sondern im Lesejahr A auch am 13. Sonntag im Jahreskreis eine Predigt zur Taufe an Röm 6,3-4.8-11 anknüpfen. Die Perikope Eph 5,21-33, nach der Leseordnung für das Lesejahr B am 21. Sonntag im Jahreskreis vorgesehen, kann Ausgangspunkt für eine Predigt über das Sakrament der Ehe und die Feier der Trauung sein.

Unter diesem mystagogischen Gesichtspunkt zeigen sich natürlich auch Grenzen der gegenwärtigen Leseordnung für die Sonn- und Feiertage. So ist es beispielsweise bedauerlich, dass die für das Verständnis der Krankensalbung wichtige Perikope Jak 5,13-16 darin nicht vorgesehen ist.

### 3. *Ars celebrandi* und mystagogische Feierkultur

Wie die liturgische Bildung so ersetzt auch katechetische und homiletische Mystagogik nicht den liturgischen Akt. Soll Mystagogie nicht Theorie bleiben, dann muss die Feier selbst so vollzogen werden, dass in ihr geistliche

Erfahrung möglich wird. Deshalb greifen alle mystagogischen Bemühungen zu kurz, wenn nicht die Feierkultur selbst mystagogische Qualität gewinnt.<sup>46</sup> Ganz in diesem Sinn hatte das Konzil ja bereits den Seelsorgern aufgetragen, „bei liturgischen Handlungen darüber [zu] wachen, dass nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“ (SC 11). Damit dies möglich ist, bedarf es mehr als einiger leicht erlernbarer Regeln. Es geht um eine Kunst, die eingeübt sein will und nicht nur als dramaturgisches, sondern als geistliches Programm zu verstehen ist – es geht um die *ars celebrandi*.

### 3.1. *Ars celebrandi* der ganzen Gemeinde

In der Liturgie sind äußeres Geschehen und innerer Gehalt nicht voneinander zu trennen. Insofern ist es gefährlich, Bemühungen um eine angemessene Feiergestalt als überflüssige Sorge um Äußerlichkeiten oder gar Nebensächliches zu desavouieren. Das Sichtbare und Hörbare, das mit den Sinnen Erfahrbare muss nämlich in seiner Gestalt dem Dialog zwischen Gott und Mensch angemessen sein. Geht es in der Liturgie wirklich um die Begegnung von Gott und Mensch, ist die Liturgie wirklich das heilige Spiel der Menschen vor Gott, dann müsste es selbstverständlich sein, dass jede Art von Schlamperei und Formlosigkeit unangemessen, ja unwürdig ist. Freilich werden auch ein geistloser Aktivismus oder rein formale Exerzierübungen nicht den ganzheitlichen Möglichkeiten gerecht, die Gott den Menschen geschenkt hat.

Von daher wird man nicht ohne weiteres sagen können, dass jeder Mensch von Natur aus bereits liturgisch handeln kann.<sup>47</sup> Natürlich darf jeder Mensch zu Gott beten und sich ihm mit all seinen Möglichkeiten nähern. Aber Liturgie ist die Feier einer Gemeinschaft, die Feier der Kirche, die nicht ohne Ordnung auskommt und in der liturgischen Ordnung gerade auch zum Ausdruck bringen kann, was ihr wichtig und wertvoll ist. Zu Recht haben die deutschen Bischöfe in ihrem Hirtenwort zum 40. Jahrestag der Verabschiedung der Liturgiekonstitution darauf hingewiesen, dass die Liturgie als heiliges Spiel bestimmten Regeln folgt, die – wie bei jedem Spiel – beachtet werden müssen.<sup>48</sup> Und wie man Spiele und ihre Spielregeln erlernen muss, so muss auch die Kunst, Gottesdienst zu feiern, erlernt werden.

Die *ars celebrandi*, die Kunst, Liturgie zu feiern, ist mehr als die Kunst, in rechter Weise dem Gottesdienst vorzustehen.<sup>49</sup> Wenn alle Gläubigen zur tätigen Teilnahme an den gottesdienstlichen Feiern berufen sind, dann brau-

chen auch alle eine Feierkompetenz, dann müssen alle etwas lernen, um feiern zu können. Sehr grundlegende menschliche Fähigkeiten gehören dazu, die heute nicht mehr ohne weiteres vorausgesetzt werden können. Liturgen, Menschen, die Liturgie feiern wollen, müssen die Fähigkeit zur Stille besitzen. Wie sollen sie sonst vor Gott still werden? Es muss ihnen gegeben sein zuzuhören. Wie sollen sie sonst offen sein für das Wort Gottes? Sie müssen bereit und in der Lage sein, sich in eine größere Gemeinschaft einzuordnen. Wie könnten sie sonst gemeinsam mit anderen handeln? Sie müssen grundsätzlich zu einem geistlichen Spiel nach Regeln und in vorgegebener Ordnung bereit sein. Wie sonst sollen sie sich einlassen auf die liturgischen Formen der Kirche?

Zwar sollten die Texte und Riten nach dem Willen des Konzils bei der Reform der liturgischen Bücher „so geordnet werden, dass sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, dass das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann“ (SC 21). Mehr als einer hat seinerzeit geglaubt, dass damit Riten und Texte gleichsam aus sich selbst heraus verständlich werden müssten. Die Welt der Liturgie unterscheidet sich aber von unserer Alltagswelt und wird deshalb immer auch auf Texte und Symbole zurückgreifen, die nicht einfach aus unserem Alltag stammen. Religiöse Sprache muss wie jede Sprache erlernt werden. Das gilt für die Sätze, die wir formulieren, genauso wie für die Zeichenwelt, mit der wir uns symbolisch verständigen. Solange die Laien mehrheitlich eher wie stumme Zuschauer den liturgischen Mysterien beiwohnten, fielen gottesdienstliche Unkenntnisse oder Missverständnisse kaum auf. Solange junge Christen wie von selbst in diese liturgische Welt hineinwuchsen, weil sie von ihren Eltern sachgerechtes Handeln abschauen konnten, wurde über die Frage der liturgischen Erziehung kaum nachgedacht. Heute aber gilt es wahrzunehmen, dass gottesdienstliches Handeln, die Kunst, Gott zu feiern, erlernt und deshalb auch gelehrt werden muss.<sup>50</sup>

Das betrifft natürlich in ganz ausgezeichneter Weise alle, die besondere liturgische Aufgaben übernehmen. Zu denken ist hier an alle Formen der Schulung für Ministrantinnen und Ministranten, Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer, Kantorinnen und Kantoren. Erst recht aber betrifft es jene, die gottesdienstliche Feiern leiten – sei es als Bischöfe, Priester und Diakone oder als beauftragte Laien.

### 3.2. *Ars praesidendi*

Für die Entwicklung einer *ars celebrandi* der ganzen Gemeinde kommt tatsächlich der Vorsteherkunst eine ganz besondere Bedeutung zu.<sup>51</sup> Denn wie eine Feier geleitet wird, hat für das gesamte Feiargeschehen und den ganzheitlichen Vollzug aller Mitfeiernden kaum zu überschätzende Konsequenzen. Weil aber der Leitungs- und Vorsteherdienst eine Fülle verschiedener Aufgaben vereinigt, gehören ganz unterschiedliche Elemente zu einer angemessenen *ars praesidendi*, der Vorsteherkunst. Hier kann es nur darum gehen, auf einige Aspekte aufmerksam zu machen, die für eine mystagogische Feierkultur besonders bedeutsam erscheinen.

Wer als Gottesdienstvorsteher andere zu liturgischen Handlungen anleiten soll, muss ohne Zweifel selbst eine gediegene Formsicherheit im liturgischen Handeln haben. Die Kenntnis der liturgischen Gesten und Gebärden und der souveräne Umgang mit ihnen gehören insofern zu den Voraussetzungen qualifizierter gottesdienstlicher Leitung. Deshalb sind breite eigene gottesdienstliche Erfahrungen und eine entsprechende Einübung in das liturgische Handeln für alle, die der Liturgie vorstehen oder Gottesdienste leiten, notwendige Voraussetzungen.

Weil gottesdienstliche Feiern und vor allem auch der Vorsteherdienst in der Liturgie wesentlich vom Wortgeschehen bestimmt werden, gehört auch ein angemessener Umgang mit dem Wort zu den wichtigen Aspekten des Leitungsdienstes. Dies beinhaltet sowohl die Sprachgestalt der Texte, die in der Liturgie gesprochen werden, als auch ihre sprecherische Umsetzung.

Was die Sprachgestalt der Texte angeht, ist zu unterscheiden zwischen den Texten, die als freie Rede oder für die konkrete Feier vom Leiter selbst zu verantworten sind, und jenen, die in den liturgischen Büchern vorgegeben sind. Einführungstexte in die Feiern oder in einzelne Teile eines Gottesdienstes, die Homilie oder auch die Fürbitten sind jeweils neu zu konzipieren. Ob hier eine angemessene Sprache gefunden wird, mit deren Hilfe die Mitfeiernden einen Zugang zum gefeierten Mysterium finden, ist für die „Qualität“ der Feier von großer Bedeutung. Bei den vorgegebenen liturgischen Texten besteht häufig eine gewisse Auswahl, die es im Blick auf die konkrete Feiergemeinde sinnvoll zu nutzen gilt.

Der beste Text kann allerdings seine kommunikative Wirkung nur unvollkommen entfalten, wenn er sprecherisch schlecht umgesetzt wird. Der angemessene Vortrag der verschiedenen liturgischen Texte ist eine leicht unterschätzte Aufgabe.<sup>52</sup> So richten sich Gebetstexte an Gott und nicht an die Gemeinde. Das muss im Zuhören bemerkbar sein. Schrifttexte wiederum, die vorgegebene Texte sind, müssen anders vorgetragen werden als eine

Predigt, die der Prediger selbst zu verantworten hat und durch die er in eine Kommunikation mit der Gemeinde eintreten will.<sup>53</sup> Besondere Fähigkeiten sind darüber hinaus verlangt, wenn Texte im Gottesdienst zu kantillieren sind.

Zur Leitung eines Gottesdienstes gehören aber nicht nur jene Aufgaben, in denen der Vorsteher selbst mit Worten oder Gesten liturgisch zentral handelt. In jeder Feier müssen andere Dienste und die ganze Gemeinde in ihrem liturgischen Handeln angeleitet und koordiniert werden. Wenn diese Aufgabe nicht durch den Diakon oder einen Zeremoniar übernommen wird, muss sie bewusst oder unbewusst auch vom Vorsteher der Feier wahrgenommen werden. Fällt diese Koordination und Integration ersatzlos aus, ist eine gelassene und konzentrierte Feier des Gottesdienstes erschwert. Umgekehrt kann die Notwendigkeit, auch innerhalb des Gottesdienstes organisatorische Verantwortung zu tragen, hinderlich für eine konzentrierende und motivierende Leitung der Feier sein.

Denn von der Weise, wie der Vorsteher eines Gottesdienstes handelt, hängt es wesentlich ab, ob die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde zur Ruhe kommen kann, sich auf eine Mitte konzentriert oder in beständiger Unruhe gehalten wird. Gottesdienstliche Leitung kann dabei nicht allein auf das vorhandene kommunikative und gruppensdynamische Geschick vertrauen, sondern wird wesentlich von der eigenen geistlichen Anwesenheit und Konzentration bestimmt. Weil freilich christlicher Gottesdienst immer auch von einer leiblichen und konkreten, sichtbaren und hörbaren Seite geprägt ist, muss Leitung aber auch in ihrem konkret wahrnehmbaren Leitungshandeln die konzentrierende Dimension des eigenen Handelns reflektieren und möglichst optimal einbringen. Es bedarf nicht großer liturgischer Erfahrung, um zu wissen, dass liturgische Leitungspersonen, die hektisch, nervös oder aufgereggt agieren, eine konzentrierte gottesdienstliche Mitfeier erschweren und eine geistliche Atmosphäre fast immer verunmöglichen. Umgekehrt kann aber der ruhige und beruhigende Vorsteher durchaus erreichen, dass unsichere Ministrantinnen und Ministranten, der nervöse Organist und der ungeschickte Sakristan die Gemeinde nicht daran hindern, auf geistliche Weise an der gottesdienstlichen Feier teilnehmen zu können.

Die geistliche Mitfeier des Gottesdienstes durch die ganze Gemeinde wird offensichtlich von der geistlichen Dimension des liturgischen Handelns des Vorstehers beeinflusst. Erst recht gilt dies für die Umkehrung. Ein ungeistliches Leitungshandeln steht der geistlichen Feier der ganzen Gemeinde im Weg. Wo darüber hinaus der Vorsteher den Eindruck erweckt, nur eine lästige Pflichtübung zu absolvieren, wird eine Gemeinde nicht ein Fest mit allen Sinnen feiern. Sinn und Wert der Stunde des Gottesdienstes kann aber

für viele dort erfahrbar werden, wo sie bei den Vorstehenden spüren dürfen, dass die Texte und Riten mit Ehrfurcht und Ernst vollzogen werden. Denn ehrfürchtiges Handeln im Gottesdienst verweist darauf, dass alles liturgische Handeln sich in der Gegenwart Gottes vollzieht.

### 3.3. *Vom Sinn für das Heilige*

Eine angemessene Feierkultur muss erkennen lassen, dass es im Gottesdienst um ein Spielen vor dem Herrn geht und nicht um eine selbstgenügsame Beschäftigung der Menschen mit sich selbst. Deshalb muss den Liturgen bewusst bleiben, dass sie vor dem Angesicht Gottes stehen und ihr Tun nicht als rein innerweltliches Handeln verstehen. Natürlich ist es richtig, dass es im Christentum keine starre Trennung von heiligen und unheiligen Orten und Zeiten geben kann, weil durch Christus die ganze Welt geheiligt ist. Aber es bleibt für den Menschen wichtig, sich an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten der Nähe Gottes und damit der Dimension des Heiligen in besonderer Weise zu vergewissern. Eine Profanisierung der Liturgie ist gerade nicht Ausdruck der Heiligung der Welt, sondern der Gottvergessenheit. Insofern hat Bischof Kapellari wohl zu Recht im Kontext des 40. Jahrestages der Liturgiekonstitution eine „*stärkere Hinwendung zur Dimension des Heiligen*“<sup>54</sup> gefordert.

Gerade weil es in der Liturgie um die Begegnung mit Gott als dem Unverfügbaren geht, werden die gottesdienstlichen Feiern eine gewisse Fremdheit nicht verlieren dürfen; denn nur so halten sie die Ahnung einer anderen Dimension wach, die in der Geschäftigkeit alltäglicher Vollzüge und in der Logik innerweltlicher Plausibilitäten verloren zu gehen droht. Auch hier gilt, was der Religionswissenschaftler Wolfgang Gantke ganz allgemein formuliert: „Das Heilige muss in der Moderne ein Fremdkörper bleiben, weil es gerade das meint, das *nicht* zur Disposition steht. Es ist diese Unverfügbarkeit des Heiligen, die ihm in dem Maß, in dem umfassende Verfügbarmachung zum Programm erhoben wird, seine Aktualität garantiert.“<sup>55</sup>

Weil Gottesdienst Mysterium, also ein sakramentliches Geschehen, ist, kommt allem, was mit den Sinnen wahrgenommen wird, eine große Bedeutung zu. Denn Inneres und Äußeres müssen in der Liturgie unterschieden werden, sind aber nicht zu trennen. Das äußerlich Sichtbare, die Gesten, Gebärden und verwendeten Realien, sind nicht nur notwendig, sondern verweisen immer auf eine geistliche Wirklichkeit. Sie müssen zum Ausdruck bringen können, dass im liturgischen Vollzug der Mensch mit dem Heiligen „umgeht“ und Gott ins Spiel kommt.

Unter diesem Gesichtspunkt verdient die „Inszenierung“ der Gottesdienste im Großen und im Kleinen wieder neue Aufmerksamkeit. Nur als Beispiel seien problematische Formen bei der Wort-Gottes-Verkündigung genannt:<sup>56</sup> Biblische Lesungen werden nicht aus Lektionaren oder Evangeliaren, sondern aus billigen Behelfen oder gar von Zetteln vorgelesen; die Bücher, aus denen das Wort Gottes vorgetragen wird, sind schmutzig und zerlesen, drohen aufgrund ihres Alters auseinander zu fallen oder werden nach Gebrauch lieblos zur Seite gelegt; der Ambo, im besten Fall kunstvoll gestalteter Ort der Wortverkündigung, verkümmert im Gottesdienst zum allgemeinen Sprecherplatz, von dem Regieanweisungen und – möglicherweise ohne dramaturgischen Unterschied zu den Schriftlesungen – auch nichtbiblische Texte als Lesungen zu Gehör gebracht werden.<sup>57</sup> Wo solches bewusst oder unbewusst wahrgenommen wird, werden alle Belehrungen über Wert und Würde des Wortes Gottes durch die Feiargestalt selbst konterkariert.

Natürlich ist es legitim darüber zu streiten, welche menschlichen Ausdruckshandlungen mehr oder weniger gut geeignet sind, die transzendente Dimension ahnen und entdecken zu lassen. Der allzu nüchterne Gottesdienst, der fast wie eine Verdoppelung alltäglicher Kommunikationssituationen erscheint, lässt wohl weniger von einer anderen Wirklichkeit erahnen, als eine sinnenfällige Liturgie, in der schon durch Kerzen, Gewänder, Weihrauch, Musik u. ä. deutlich wird, dass es hier nicht nur um eine Informationsveranstaltung, eine Vereinsversammlung, ein unterhaltsames Schauspiel oder gar schlechtes Entertainment geht. Stärker als in der auch von außerkirchlichen Stimmungen bestimmten unmittelbaren Nachkonzilszeit spüren viele, dass lieblose Nüchternheit den geistlichen Blick hinter die Kulissen erschwert.

Äußerer Aufwand allein sichert aber noch nicht den Mysteriencharakter der Liturgie. Die Liturgen selbst müssen an das Handeln Gottes in der Feier glauben. Natürlich müssen die menschlichen Subjekte der gottesdienstlichen Feier ihre konkrete Gestalt geben. Insofern ist es unvermeidlich, von der Gestaltung der Liturgie zu sprechen. Gestaltung der Liturgie darf aber nicht heißen, dass die Liturgie allein als Werk der Menschen angesehen wird. Ihre Gestaltwerdung muss vielmehr aus einer Haltung des Hörens und Empfangens erwachsen. Recht verstanden dient auch die Verbindlichkeit der liturgischen Ordnung nicht nur der kirchlichen Einheit, sondern sie kann zum Zeichen der Unverfügbarkeit des liturgischen Aktes werden.

Nur wer selbst glaubt, kann auch glaubwürdig sein. Das gilt auch für die Glaubwürdigkeit des Liturgen. Thomas Kabel, der die Bedeutung darstellerischer Kompetenz für das liturgische Handeln in der evangelischen Kirche herausgestellt hat, erinnert zu Recht daran, „dass Präsenz immer eine sehr

starke Rückbindung an den Inhalt hat. Wenn Sie als Liturgin und Liturg nicht glaubwürdig im Inhalt sind, werden Sie auch nach allem Training nicht glaubwürdig in der Gestaltung sein. Mögen Sie ein noch so schönes Gestogramm haben, wenn Sie selbst nicht von der Wahrheit überzeugt sind, wird das auch in Ihren Gesten immer als Lüge zu spüren sein.<sup>58</sup>

Schließlich verlangt die Liturgie als Ort der Epiphanie des Heiligen und als Ort der Begegnung mit dem Heiligen Ehrfurcht. Diese Ehrfurcht muss den gesamten gottesdienstlichen Vollzug durchdringen und verleiht sich auch im einzelnen liturgischen Akt. Ehrfurcht zeigt sich in der Weise, wie gehandelt wird, kann aber nicht durch formale Regeln gesichert werden. Ehrfurcht erwächst aus einer inneren Haltung heraus, die sich ihren äußeren Ausdruck schafft. Wo Liturgie nicht mehr als Glaubensakt verstanden wird, fehlt auch die Ehrfurcht.

Deshalb bedarf das liturgische Handeln einer geistlichen Vorbereitung. Im Blick auf die Klage eines Priesters, beim Chorgebet und in der Messe lenkten tausend Dinge seine Gedanken von Gott ab, hat schon Karl Borromäus († 1584) gefragt: „Aber was macht er vorher in der Sakristei, ehe er zum Chor oder zur Messe geht? Wie bereitet er sich vor, welche Mittel wählt und wendet er an, um seine Aufmerksamkeit zu wahren?“<sup>59</sup> Um den ehrfürchtigen und fruchtbaren Vollzug der Liturgie zu fördern, bietet das Missale Romanum dem zelebrierenden Priester spezielle Vorbereitungsgebete für die Messfeier an.<sup>60</sup> Das vorkonziliare Messbuch schrieb darüber hinaus einzelne Gebetsworte vor, die beim Ankleiden zu sprechen waren.<sup>61</sup> Auch wenn heute keine bestimmten Texte vorgeschrieben sind, so mahnt doch der Kodex des kanonischen Rechtes, der Priester dürfe „es nicht versäumen, sich durch Gebet auf die Feier des eucharistischen Opfers geziemend vorzubereiten sowie nach der Feier Gott Dank zu sagen“<sup>62</sup>. Das Bewusstsein, dass eine ehrfürchtige Feier der Liturgie einer entsprechenden Vorbereitung bedarf, zeigt sich auch in den Überlegungen, gemeinsam mit den Ministranten vor Beginn der Feier in der Sakristei zu beten.<sup>63</sup>

Die Liturgie verdient alle kognitiven und katechetischen, ästhetischen und spirituellen Bemühungen, weil die Kirche in ihr ganz bei sich und ganz bei ihrem Herrn ist. Deshalb verbietet sich hier alle Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit. Liturgische Bildung und Mystagogie können den Weg dafür bereiten, dass Liturgie glaubwürdig gefeiert wird. Dass Liturgie ein Mysterium, ein sakramentales Geschehen ist, soll dabei keine abstrakte Aussage bleiben, sondern eine Wirklichkeit, die erfahren wird. Von Karl Rahner stammt das bekannte Wort: „[D]er Fromme von morgen wird ein ‚Mystiker‘ sein, einer der etwas ‚erfahren‘ hat, oder er wird nicht mehr sein“<sup>64</sup>. Liturgie kann ein Ort der Erfahrung des Heiligen, ein Ort lebendiger Begegnung mit

Christus und dem Vater sein. Doch liegt dies nicht allein in der Hand der Menschen. Die Erfahrung Gottes bleibt sein ungeschuldetes Geschenk.

- <sup>1</sup> *Manfred Probst*, Die Liturgiereform des II. Vatikanums – eine Reform gegen die Frömmigkeit? In: LJ 36. 1986, 222-237, hier 236.
- <sup>2</sup> *Theodor Maas-Ewerd*, Art. „Liturgische Bewegung. I. Katholische Kirche“, in: LThK<sup>3</sup> 6. 1997, 992-993., hier 992 (Abkürzungen im Text wurden aufgelöst); vgl. auch *ders.*, Was wollte die Liturgische Bewegung? Zu den liturgischen Entwicklungen in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen, in: *Erbe und Auftrag* 69. 1993, 223-246; *Arno Schilson*, Die Liturgische Bewegung. Anstöße – Geschichte – Hintergründe, in: *Den Glauben feiern*. Hg. v. *Klemens Richter – Arno Schilson*. Mainz 1989, 11-48.
- <sup>3</sup> Vgl. dazu statt vieler anderer *Romano Guardini*, Liturgische Bildung. Versuche. Rothenfels am Main 1923; jetzt auch *ders.*, Liturgie und liturgische Bildung. Mainz – Paderborn 1992, 19-110.
- <sup>4</sup> Der Beitrag thematisiert also nur einen bestimmten Aspekt des Verhältnisses von Liturgie und Katechese. Dass es auch Glaubenslernen und Bildung durch die Liturgie gibt, wird hier vorausgesetzt. Vgl. zu diesem Wechselverhältnis *Klemens Richter*, Katechese und Liturgie, in: *Katechese im Umbruch. Positionen und Perspektiven*. FS Dieter Emeis. Hg. v. *Franz-Peter Tebartz-van Elst*. Freiburg – Basel – Wien 1998, 194-208; *Albert Gerhards*, Katechese und Liturgie – ein schwieriges Verhältnis? In: *Glauben lernen – Glauben feiern. Katechetisch-liturgische Versuche und Klärungen*. Hg. v. *Gottfried Bitter – Albert Gerhards* (Praktische Theologie heute 30). Stuttgart 1998, 258-269.
- <sup>5</sup> *Martin Klöckener*, 25 Jahre Liturgiekonstitution und Liturgiereform. Ein Bericht über Veranstaltungen und Publikationen zu diesem Anlaß, in: *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft*. Hg. v. *Hansjakob Becker – Bernd Jochen Hilberath – Ulrich Willers* (Pietas Liturgica 5). St. Ottilien 1991, 429-459, hier 454. Vgl. auch *Josip Gregur*, Die nachkonziliare Bewertung der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, in: *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes*. Hg. v. *Martin Klöckener – Benedikt Kranemann* [FS Angelus A. Häußling]. Teil 2 (LQF 88/II). Münster 2002, 751-784, 770f.
- <sup>6</sup> *Emil Joseph Lengeling*, Kritische Bilanz. Liturgische Bildung des Klerus und der Laien in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in den römischen Ausführungsbestimmungen und in den reformierten Büchern. Regensburg 1976, 110.
- <sup>7</sup> *Johannes Paul II.*, Apostolisches Schreiben zum 25. Jahrestag der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* über die heilige Liturgie. 4. Dezember 1988, Nr. 15 (VAS 89, 17; DEL 6277).
- <sup>8</sup> Vgl. etwa *Winfried Haunerland*, Der bleibende Anspruch liturgischer Erneuerung. Herausforderungen und Perspektiven heute, in: *Liturgiereform – eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie*. Hg. v. *Klemens Richter – Thomas Sternberg*. Münster 2004, 52-80, hier 63-66; *Hans-Jürgen Feulner*, 40 Jahre Liturgiekonstitution – was braucht die Liturgie heute und morgen? Zusammenfassende

Anmerkungen zur Studententagung, in: Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil. Hg. v. *Andreas Redtenbacher*. Innsbruck – Wien 2004, 119-131, hier 127f; *Alexander Saberschinsky*, Liturgie im Spannungsfeld von Verherrlichung Gottes und Heiligung des Menschen, in: LJ 54. 2004, 53-60, hier 56.

9 Vgl. *Franz Kohlschein*, Zur Geschichte der Liturgiewissenschaft im katholischen deutschsprachigen Bereich, in: Liturgiewissenschaft – Studien zur Wissenschaftsgeschichte. Hg. v. *Franz Kohlschein* – *Peter Wünsche* (LQF 78). Münster 1996, 1-72, hier 66-69. Die Aufstellung beschreibt den Stand von 1995. Für Bochum ist nachzutragen, dass dort bereits von Anfang an (1965) eine Professur für Liturgiewissenschaft vorgesehen war, die von 1968 bis 1978 Hans-Joachim Schulz innehatte.

10 So ist jetzt Helmut Hoving Ordinarius für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg/Breisgau. Bis zu seiner Ernennung zum Weihbischof in Münster war Franz-Peter Tebartz-van Elst im Jahre 2003 Professor für Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft an der Universität Passau.

11 Vgl. Rahmenordnung für die Priesterbildung ... verabschiedet von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 12. März 2003 ... Nr. 132 (Die deutschen Bischöfe 73, 77).

12 Vgl. *Klemens Richter*, Die Liturgiewissenschaft im Studium der Theologie heute. in: LJ 45. 1995, 40-47.

13 Vgl. SC 16. – Obwohl der Verfasser selbst seit 1991 auch in der liturgiepraktischen Ausbildung tätig ist, kann er hier nur gehobene Vermutungen äußern. Denn während für andere Bereiche der liturgischen Bildung gewisse Bestandsaufnahmen für Deutschland vorliegen, gibt es für den Bereich der klassischen liturgiepraktischen Ausbildung in den Priesterseminaren keine entsprechenden Übersichten. Mehr noch: Obwohl die Arbeitsgemeinschaft der Liturgiewissenschaftlerinnen und Liturgiewissenschaftler Deutschlands (AKL) 1947 als „Arbeitsgemeinschaft der Liturgikdozenten an den Priesterseminaren in Westdeutschland“ gegründet wurde, gibt es 40 Jahre nach Veröffentlichung der Liturgiekonstitution – was neben dem Verfasser auch Manfred Probst schon lange moniert – keinen Ort des Erfahrungsaustausches und der gemeinsamen Suche nach Qualitätsstandards dieser das liturgische Leben prägenden Dozenten. Im Frühsommer 2004 hat das Deutsche Liturgische Institut allerdings eine entsprechende Initiative gestartet. – Zur Geschichte der AKL vgl. *Balthasar Fischer*, Anfänge in Gemeinsamkeit. Erinnerungen eines Beteiligten an die Gründung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgikdozenten (AKL) vor fünfzig Jahren, in: TThZ 108. 1999, 305-312.

14 Vgl. Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten/-referentinnen. 10. März 1987 (Die deutschen Bischöfe 41).

15 Vgl. Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie. 8. Januar 1999, Nr. 29 b (Die deutschen Bischöfe 62, 27).

16 Auch für diesen Bereich ist dem Verfasser keine Bestandsaufnahme der konkreten Ausbildungsinhalte, ihrer Methoden und des vorgesehenen Zeitbudgets bekannt. Unbeschadet besonderer Einheiten, die dem liturgischen Vorstedherdienst der Priester vor allem in der Messe und bei der Feier anderer Sakramente gewidmet sind, ist offensichtlich in manchen Diözesen die liturgiepraktische Ausbildung in einen gemeinsamen Pastorkurs für Priesterkandidaten und Pastoralreferentinnen und -referenten integriert.

- <sup>17</sup> Vgl. Liturgische Laiendienste. Rahmenpläne für Aus- und Fortbildung. Eine Arbeitshilfe für die liturgische Bildung in den Diözesen. Hg. v. Deutschen Liturgischen Institut (Liturgie & Gemeinde. Impulse & Perspektiven 3). Trier 1997. Meist diözesan werden Aus- und Fortbildungen für die unterschiedlichen Dienste organisiert und angeboten und häufig auch eigene Kursmaterialien publiziert.
- <sup>18</sup> Vgl. etwa schon *Johann Baptist Buohler*, Vollständiges Rubriken-Büchlein für die Ministranten. 2., verm. u. verb. Aufl. Schaffhausen 1861.
- <sup>19</sup> Zur Sache vgl. Ministranten- und Ministrantinnenpastoral. 24. Februar 1998 (Arbeitshilfen 141); *Ralph Sauer*, Die Kunst, Gott zu feiern. Liturgie wiederentdecken und einüben. München 1996, hier 223-238.
- <sup>20</sup> Missverständlich ist es zumindest, wenn *Kurt Koch* (Liturgie als Zeichendienst am Heiligen. Vierzig Jahre nach der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, in: *IKaZ* 33. 2004, 73-92, 82) schreibt: „Das Konzil hat dabei in erster Linie an die innere Partizipation der Gläubigen in der Liturgie im meditativen Nachvollzug und im Gebet gedacht, deren wahre Förderung nur durch die äußerst wichtige geistliche Hinführung der Gläubigen zu den liturgischen Vollzügen im Sinne der Mystagogie und durch eine gute liturgische Bildung geschehen kann. Dieser innere Mitvollzug der liturgischen Handlungen ist das entscheidend Erste, das allem äußeren Mitwirken in der Liturgie überhaupt erst den wahren Sinn gibt.“ Denn tatsächlich ging das Konzil von dem untrennbaren Zusammenhang von äußerer und innerer Seite der Liturgie aus. Äußere Teilnahme an der Liturgie besteht freilich nicht erst in der Übernahme besonderer Dienste, sondern auch im Hören, Singen und Sprechen und im gemeinsamen Mitvollzug der liturgischen Haltungen, Gesten und Gebärden. Selbstverständlich darf eine volle und fruchtbare Teilnahme nicht in einem geistlosen Aktivismus bestehen, sondern muss eine geistlich-gläubige Teilnahme sein.
- <sup>21</sup> Zu einem konkreten Projekt solcher gemeindebezogener Arbeit vgl. *Manfred Probst*, Gottesdienst und Gemeinde. Ein praktischer Versuch, das Verständnis des Gottesdienstes zu vertiefen, in: *Sich einmischen. Engagiert für Gemeinde-Erwachsenenbildung-Gesellschaft* (FS Ernst Leuninger). Hg. v. *Hans Heinrich Lechler – Alfred Schuchart*. Frankfurt Main 1993, 75-83.
- <sup>22</sup> Vgl. *Sauer* (s. Anm. 19) 86-179; ebenso *ders.*, Liturgische Bildung heute aus religionspädagogischer Sicht, in: *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft* (s. Anm. 5) 383-404, 391f; zur Sache auch *Winfried Haunerland*, Werk Christi und seiner Kirche. Liturgietheologische Aspekte und Akzente, in: *Heiliger Dienst* 52. 1998, 220-226, hier 223f.
- <sup>23</sup> Vgl. *Gerhards* (s. Anm. 4) 267: „Bei einer Umfrage, die ... 1992 durchgeführt wurde, gaben über 50 % an, sich während der Predigt am meisten zu langweilen. Auf der anderen Seite gaben die Befragten ein großes Interesse an der Erklärung liturgischer Elemente an.“
- <sup>24</sup> *Egon Kapellari*, 40 Jahre Liturgiekonstitution – aus der Sicht des liturgieverantwortlichen Bischofs für Österreich, in: *HfD* 57. 2003, 171-179, 175; vgl. dazu mit wörtlichen Übernahmen auch *ders.*, Was heute Not tut. Sechs Desiderate für die Zukunft der Liturgie, in: *Gottesdienst* 38. 2004, 57-59, 59.
- <sup>25</sup> *Thomas Kabel*, Handbuch Liturgische Präsenz. Zur praktischen Inszenierung des Gottesdienstes. Bd. 1. Gütersloh 2002, 21.

- 26 Vgl. dazu etwa *Josef Knupp*, Das Mystagogieverständnis des Johannes Chrysostomus. Hg. v. *Anton Bodem – Alois Kothgasser* (Benedikbeurer Studien 4). München 1995, 5-34; *Franz-Peter Tebartz-van Elst*, Art. „Mystagogie/Mystagogische Theologie. III. [Praktisch-theologisch]“, in: RGG<sup>4</sup> 5. 2002, 1636f.
- 27 Vgl. etwa *Michael B. Merz*, Liturgie und Mystagogie. Eine vergessene Form der Spiritualität? In: Gottes Weisheit im Mysterium. Vergessene Wege christlicher Spiritualität. Hg. v. *Arno Schilson*. Mainz 1989, 298-314.
- 28 *Odo Casel*, Glaube, Gnosis und Mysterium, in: JLW 15. 1941, 155-305, hier 298. Casel hat seine Überlegungen zur Liturgie bzw. zum Kultmysterium in zahlreichen Publikationen entfaltet. Vgl. zusammenfassend vor allem *Odo Casel*, Das christliche Kultmysterium. 4., durchges. u. erw. Aufl. Hg. v. *Burkhard Neunheuser*. Regensburg 1960.
- 29 Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia in Europa* von *Papst Johannes Paul II.* an die Bischöfe und Priester, an die Personen gottgeweihten Lebens und an alle Gläubigen zum Thema „Jesus Christus, der in seiner Kirche lebt – Quelle der Hoffnung für Europa“. 28. Juni 2003, Nr. 70 (VAS 161, 64).
- 30 *Johannes Paul II.*, Apostolisches Schreiben *Spiritus et Sponsa* zum 40. Jahrestag der Veröffentlichung „Sacrosanctum Concilium“ über die heilige Liturgie. 4. Dezember 2003, Nr. 12.
- 31 Dieses Ziel wird nicht zuletzt von den deutschen Bischöfen gesehen und unterstützt; vgl. etwa Pastorales Schreiben. Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der Christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie. 24. Juni 2003 (Die deutschen Bischöfe 74).
- 32 Vgl. dazu etwa den Sammelband: Gottes Weisheit im Mysterium. Vergessene Wege christlicher Spiritualität. Hg. v. *Arno Schilson*. Mainz 1989.
- 33 *Romano Guardini*, Die mystagogische Predigt, in: Volksliturgie und Seelsorge. Ein Werkbuch zur Gestaltung des Gottesdienstes in der Pfarrgemeinde. Hg. v. *Karl Borgmann*. Kolmar im Elsass o. J. [1942], 157-169, 158. Vgl. zur Sache in der liturgischen Bewegung auch *Wilhelm Esser*, Der Einfluss der liturgischen Erneuerung auf die Messpredigt vor dem Erscheinen der Enzyklika „Mediator Dei“ (MThS.S 13). München 1956.
- 34 Ein anderes Programm, nämlich auf die Mystagogie im weiteren Sinn bezogen, verfolgt *Ehrenfried Schulz*, Predigt als Mystagogie. Gott den Dreieinigen – denken, feiern, verkünden, in: Ein Gott für die Menschen (FS Otto Wahl). Hg. v. *Lothar Bily – Karl Bopp – Norbert Wolff*. München 2002, 346-357.
- 35 Vgl. dazu etwa *Emil Joseph Lengeling*, [Kommentar,] in: Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von Emil Joseph Lengeling (RLGD 5/6). Münster 1964, 113.
- 36 Konzil von Trient, 22. Sitzung, 17. September 1562, Lehre und Kanones über das heilige Meßopfer, Kap. 8 (*Josef Wohlmuth* [Hg.], Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 3. Paderborn u. a. 2002, 735,14-16).
- 37 *Reiner Kaczynski*, Was ist eine „Homilie“? – Wer darf sie halten? In: Klerusblatt 69. 1989, 38-40, hier 38.
- 38 *Josef Andreas Jungmann*, [Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie,] in: LThK.E 1. 1966, 55; vgl. zum mystagogischen Charakter der nachkonziliar erneuerten Homilie auch *Adolf Adam*, Die Meßpredigt als Teil der eucharistischen Liturgie, in:

Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Messfeier. Hg. v. *Theodor Maas-Ewerd – Klemens Richter*. 2. Aufl. Einsiedeln u. a. 1976, 242-250, v.a. 246-248 („Die Meßpredigt als Mystagogie“); *Jakob Baumgartner*, Verkündigung im Rahmen der Liturgie, in: Handbuch zur Predigt. Hg. v. *Guido Schüepf*. Zürich-Einsiedeln-Köln 1982, 433-458, v. a. 449-451; *Theodor Maas-Ewerd*, Vom Pronaus zur Homilie. Ein Stück „Liturgie“ in jüngster Geschichte und pastoraler Gegenwart (Extemporalia 8). Eichstätt 1990, v.a. 66-72.

<sup>39</sup> Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch Nr. 45 (DEL 1440): „In den Fürbitten übt die Gemeinde durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt aus.“

<sup>40</sup> Vgl. zur Sache *Adolf Adam*, Christlicher Gottesdienst und persönliches Opfer, in: Freude am Gottesdienst. Aspekte ursprünglicher Liturgie (FS Josef G. Plöger). Hg. v. *Josef Schreiner*. Stuttgart 1983, 361-370.

<sup>41</sup> Vgl. z. B. Gabengebet am 18. Sonntag im Jahreskreis (Messbuch 1988, 228).

<sup>42</sup> Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch Nr. 55f (DEL 1450).

<sup>43</sup> Die hier ebenfalls einschlägige Perikope Offb 4,1-11 ist allerdings in der Leseordnung für die Sonn- und Feiertage nicht vorgesehen, sondern wird nur am Mittwoch der 33. Woche im Jahreskreis II vorgetragen. – Zum Sanctus in der Liturgie vgl. etwa *Hermann Eising*, Die Bedeutung des Sanctus, in: Gemeinde im Herrenmahl (s. Anm. 38) 297-302; *Heinzgerd Brakmann*, Das Sanctus im Eucharistischen Hochgebet, in: Weizenkorn S 8. Stuttgart 1986, 75-77.

<sup>44</sup> Auch hier wieder eine Fehlanzeige: Der matthäische Paralleltext Mt 6,9-15, an dem sich das Herrengebet der Tradition orientiert, wird an keinem Sonn- oder Feiertag vorgelesen, sondern nur am Dienstag der 1. Fastenwoche, am Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis und in der Messfeier „Bei der Übergabe des Vaterunsers“.

<sup>45</sup> Vgl. dazu etwa *Walter Dürig*, Das Vaterunser in der Messe, in: Gemeinde im Herrenmahl (s. Anm. 38) 323-330.

<sup>46</sup> Vgl. dazu schon *Séan Swayne*, Mystagogische Liturgie. Liturgische Bildung durch geistliches Feiern, in: Gottesdienst 18. 1984, 81-83.

<sup>47</sup> Auch die in Taufe und Firmung gegebene sakramentale Liturgiefähigkeit muss ergänzt werden durch die personale Fähigkeit zum liturgischen Handeln.

<sup>48</sup> Vgl. Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Liturgie [vom 24.09.2003], hier zit. nach: Kirchliches Amtsblatt Bistum Essen 46 (2003) 111-113 (Nr. 102), hier 112.

<sup>49</sup> Vgl. *Andreas Heinz*, *Ars celebrandi*. Überlegungen zur Kunst, die Liturgie der Kirche zu feiern, in: *Questions Liturgiques* 83. 2002, 107-126, hier 107f. mit Verweis auf *Werner Hahne*, *De arte celebrandi* oder *Von der Kunst, Gottesdienst zu feiern*. Entwurf einer Fundamentalliturgik. Freiburg-Basel-Wien 1990, 32. Das Anliegen der *ars celebrandi* – wenn auch noch priesterzentriert – ruft bereits in Erinnerung *Jakob Baumgartner*, *De arte celebrandi*. Anmerkungen zur priesterlichen Zelebration, in: *Heiliger Dienst* 36. 1982, 1-11; zur Sache vgl. auch *Winfried Glade*, *Kultur des Feierns – Ars celebrandi*, in: *Heiliger Dienst* 55. 2001, 235-249.

<sup>50</sup> Instruktive Beobachtungen in diesem Zshg. finden sich bei *Ralph Sauer* (s. Anm. 19).

<sup>51</sup> Vgl. dazu etwa *Heinrich Rennings*, *Der Priester als Vorsteher der Eucharistiefeyer*, in: *ders.*, *Gottesdienst im Geist des Konzils*. Pastoralliturgische Beiträge zur Liturgie-

form. Hg. v. *Martin Klöckener*. Freiburg-Basel-Wien 1995, 138-142; zur Sache auch *Baumgartner* (s. Anm. 49).

52 Vgl. *Manfred Probst*, Kommunikativer Vortrag liturgischer Texte. Anmerkungen zu einer unterschätzten Aufgabe, in: *Lebendige Seelsorge* 39. 1988, 225-227.

53 Vgl. dazu neben *Probst* (s. Anm. 52) 226 jetzt auch *Winfried Hauerland*, Sprachkultivierung und Gottesdienst. Zur praktischen Relevanz einer liturgischen Textsortenlehre, in: *Heiliger Dienst* 56 (2002) 240-248.

54 *Kapellari*, Was heute Not tut (s. Anm. 24) 57; vgl. *ders.*, 40 Jahre Liturgiekonstitution (s. Anm. 24) 175.

55 *Wolfgang Ganike*, Art. „Heilig, das Heilige II. Religionsphilosophisch“, in: *LThK*<sup>3</sup> 4. 1995, 1268-1271, hier 1270 (Abkürzungen im Text sind aufgelöst).

56 Im Folgenden geht es nicht um Anfragen an die vorgegebene Feiergestalt, sondern um unsachgemäßen Umgang mit der liturgischen Ordnung. Zum ersteren vgl. etwa die Diskussionsbeiträge von *Benedikt Kranemann*, Anmerkungen zur Dramaturgie des Wortgottesdienstes der Meßfeier, in: *Streit am Tisch des Wortes? Zur Deutung und Bedeutung des Alten Testaments und seiner Verwendung in der Liturgie*. Hg. v. *Ansgar Franz* (*Pietas Liturgica* 8). St. Ottilien 1997, 759-768; *Albert Gerhards*, Dem Wort Gottes Gestalt geben. Heutige Anfragen an tradierte Formen des Wortgottesdienstes, in: *Wie das Wort Gottes feiern? Der Wortgottesdienst als theologische Herausforderung*. Hg. v. *Benedikt Kranemann – Thomas Sternberg* (*Quaestiones disputatae* 194). Freiburg-Basel-Wien 2002, 146-165.

57 Vgl. *Janosch* statt *Jona*? Nichtbiblische Lesungen im Wortgottesdienst, in: *simmenfällig*. Eucharistic erleben. Hg. v. *Guido Fuchs*. Regensburg 2003, 53-57.

58 *Kabel* (s. Anm. 25) 21f.

59 *Karl Borromäus*, Aus der Predigt auf seiner letzten Synode, in: *Die Feier des Stundengebetes*. Lektionar. Für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Heft 8. 28.-34. Woche im Jahreskreis. Erste Jahresreihe. Einsiedeln u. a. 1979, 273-275, 274.

60 Vgl. *Missale Romanum*. Editio typica tertia. Typis Vaticanis 2002, 1289-1291.

61 Vgl. *Missale Romanum* anno 1962 promulgatum (BEL.S; *Instrumenta Liturgica Quarreriensia*. Supplementa 2). Roma 1994, LXXIII.  
62 Can. 909 CIC.

63 Vgl. *Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn*. Ministrantengebete in der Sakristei für die Sonn- und Feiertage im Lesjahr C. Hg. v. *Peter Hahnen*. Freiburg-Basel-Wien 2003.

64 Vgl. *Karl Rahner*, Frömmigkeit heute und morgen, in: *Geist und Leben* 39. 1966, 326-342, wieder abgedruckt in: *Spiritualität im Wandel*. Leben aus Gottes Geist. Hg. v. *Andreas Schönfeld*. Würzburg 2002, 79-94, hier 87.